

PRESSEINFORMATION

Sehr geehrte Damen und Herren!

Voitsberg, am 28.6.2020

Ich möchte sie über wesentliche Änderungen im Dienstbetrieb der BH Voitsberg informieren.
Für etwaige Fragen stehe ich ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen!

Mag. Hannes Peißl

Corona/Covid-19 im Bezirk Voitsberg

Die Corona-Pandemie hat uns ALLE die letzten Monate sehr gefordert. Die gesetzten Maßnahmen haben zu dem erfreulichen Ergebnis geführt, dass seit 06.06.2020 keine Neuerkrankung im Bezirk zu verzeichnen war und ist. Die Bezirksbilanz stellt sich mit Stichtag 27.6.2020 wie folgt dar:

106 Erkrankte

5 Tote

101 Genesene

882 Absonderungsbescheide

149 Verkehrsbeschränkungsbescheide

144 Reiseheimkehrer in Quarantäne, davon 10 aufrecht

1 abgesonderte Person

Nach der Setzung von Lockerungsmaßnahmen wurde am 15.05.2020 der Dienstbetrieb aufgenommen. Die notwendige telefonische Terminvereinbarung hat sich sowohl für den/die Bürger/in als auch die Mitarbeiter/innen als vorteilhaft erwiesen. Es kann einerseits mit einer sehr raschen Erledigung des Anliegens gerechnet werden. Andererseits sucht man die Behörde nicht vergebens auf, da der/die zuständige Sachbearbeiter/in zum vereinbarten Termin in der Dienststelle anwesend ist und sich nicht gerade im Außendienst bzw. Urlaub oder Krankenstand befindet. Die Terminvereinbarung ermöglicht die Besprechung des Anliegens ohne Zeitdruck und ist bei komplexen Materien eine entsprechende Vorbereitung auf das Gespräch möglich.

Aus diesen Gründen ersuchen wir weiterhin um Terminvereinbarung.

Trotz vieler Lockerungsmaßnahmen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung (MNS; kommerzielle oder selbstgenähte Mund-Nasen-Schutzmaske, Schal, Tuch, Gesichtsvisionier) für Parteien in folgenden Fällen:

im Sanitätsreferat,

im Parteienverkehr, wenn der Abstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann und andere Schutzmaßnahmen nicht zur Verfügung stehen (Plexiglaswände).

Aus diesem Grund ersuchen wir Sie vorsichtshalber zu den oben angeführten Amtshandlungen eine MNS-Schutzmaske mitzunehmen.

Sicherheitsschleuse in der Bezirkshauptmannschaft ab 1. Juli

Die Sicherheitsmaßnahmen des Landes in den Amtsgebäuden werden verstärkt. In allen steirischen Bezirkshauptmannschaften erfolgt der Zugang ab Juli über Sicherheitsschleusen.

Die tödliche Messerattacke in der BH Dornbirn sowie die Brandanschläge beim Magistrat und in der BH Graz-Umgebung haben die Notwendigkeit von Sicherheitsmaßnahmen auf dramatische Weise aufgezeigt. Schon zuvor wurden in der Behörde verschiedene Sicherheitsmaßnahmen wie Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten, Pfeffersprays an Bedienstete ausgegeben, Notruftasten und anderes eingerichtet. Nach der Errichtung von Sicherheitsschleusen bei Gerichten und ersten Einlasskontrollen in einigen Bezirksverwaltungsbehörden werden nun alle steirischen Bezirkshauptmannschaften entsprechend ausgestattet und wird auch in unserer Bezirkshauptmannschaft in Voitsberg eine Sicherheitsschleuse eingesetzt.

Die Sicherheitsschleusen funktionieren ähnlich wie jene auf Flughäfen. Es ist ein Scanner, durch den die BH-Besucher durchgehen müssen. Ein Bediensteter eines Sicherheitsunternehmens überwacht den Zutritt und ist zugleich als eine erste Info-Stelle tätig. Wie die Erfahrungen der Gerichte und von Behörden zeigen, hat sich das Sicherheitsgefühl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich erhöht und werden die Schutzmaßnahmen auch von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen. Bei den Einlasskontrollen in anderen Dienststellen war man überrascht von der großen Anzahl an Waffen und gefährlichen Gegenständen, welche den Leuten beim Eintritt abgenommen und in Verwahrung genommen wurden. Bei Verlassen des Amtsgebäudes werden diese gewöhnlich wieder ausgefolgt.

Neue Öffnungszeiten für die Bürgerservicestelle ab 3. August

Vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesamtsdirektion und Abteilung 2 – Zentrale Dienste, wurde festgelegt, dass die Sicherheitsschleusen im Juli maximal 22,5 Stunden und ab 3.8.2020 max. 27,5 Stunden pro Woche geöffnet und von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter eines Sicherheitsunternehmens betreut werden. Damit einher geht die Regelung der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtsgebäudes und der Bürgerservicestelle.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre bestätigt, dass die Vorsprachen der Bürgerinnen und Bürger zeitig in der Früh und am späteren Nachmittag deutlich geringer waren, als in der übrigen Zeit. Auch um die personelle Besetzung in der Hauptzeit verstärken und damit den Parteienverkehr konzentriert beschleunigen zu können, werden ab 1. Juli zeitgleich mit der Einrichtung der Sicherheitsschleuse die Parteienverkehrszeiten in der Bürgerservicestelle entsprechend angepasst:

Bürgerservicestelle

Aktuelle Öffnungszeiten: Montag bis Freitag täglich von 08.00 bis 12.30 Uhr

Öffnungszeiten ab 3.August 2020

Montag, Mittwoch bis Freitag von 07.30 bis 12.30

Dienstag von 07.30 bis 15.00

Allgemeine Parteienverkehrszeiten

Die allgemeinen Parteienverkehrszeiten in allen anderen Referaten und Bereichen sind wie bisher an allen Arbeitstagen von 8.00 bis 12.30 Uhr.

Vorsprachen von Bürgerinnen und Bürger in Rechts- oder Fachreferate können stets nach vorheriger Terminvereinbarung – in besonderen Fällen auch außerhalb der Öffnungszeiten - erfolgen.

Terminvereinbarungen für persönliche Behördenvorsprachen sind weiterhin erforderlich!

Persönliche Vorsprachen in der Bezirkshauptmannschaft sind weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Neben der Verhinderung größerer Menschenansammlungen zur Vermeidung der Covid-19-Ansteckungsgefahr haben die Vereinbarungen von Terminen telefonisch oder per E-Mail durchaus positive Erkenntnisse und Vorteile gebracht. Zum Beispiel werden Wartezeiten weitestgehend vermieden und können sich die BH-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei komplexen Materien auf das Gespräch vorbereiten. Zudem können bestimmte Amtshandlungen, wie z.B. das Impfen nur mit bestimmten Schutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Die allgemeine Erreichbarkeit der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

für Terminvereinbarungen zur persönlichen Vorsprache ist per Telefon unter 03142 21520-0 und mittels E-Mail bhvo@stmk.gv.at gegeben. Die Nebenstellen aller Rechts- und Fachreferate sind auf der Homepage der BH VO unter www.bh-voitsberg.steiermark.at veröffentlicht und sind auch nachfolgend aufgelistet.

Bitte rechtzeitig Termin telefonisch oder per E-Mail vereinbaren unter	03142 21520-0	bhvo@stmk.gv.at
Bezirkshauptmannschaft:		
Bezirkshauptmann:	03142 21520-201	heidrun.portner@stmk.gv.at
Kanzleileitung:	03142 21520-280	bhvo-innererdienst@stmk.gv.at
Bürgerservicestelle:	03142 21520-300	bhvo-buergerbuero@stmk.gv.at
03142 21520-301		bhvo-buergerbuero@stmk.gv.at
Anlagenreferat/Betriebsanlagen:	03142 21520-231	bhvo-anlagenreferat@stmk.gv.at
Forstrecht/Wasserrecht:	03142 21520-234	bhvo-anlagenreferat@stmk.gv.at
Gewerbe/Berufsrecht:	03142 21520-236	bhvo-anlagenreferat@stmk.gv.at
Sozialreferat:	03142 21520-241	bhvo-sozialreferat@stmk.gv.at
Vaterschaft/Unterhalt:	03142 21520-242	bhvo-sozialreferat@stmk.gv.at
Mindestsicherung/Behindertenhilfe	03142 21520-243	bhvo-sozialreferat@stmk.gv.at
:		
Kinder und Jugendhilfe, Sozialarbeit:	03142 21520-290	bhvo_referat_sozialarbeit@stmk.gv.at
Sicherheitsreferat/Verkehrswesen:	03142 21520-211	bhvo-sicherheitsreferat@stmk.gv.at
Fremdenwesen:	03142 21520-219	bhvo-sicherheitsreferat@stmk.gv.at
Verwaltungsstrafwesen:	03142 21520-220	bhvo-sicherheitsreferat@stmk.gv.at
Sanitätsreferat:	03142 21520-251	bhvo-sanitaetsreferat@stmk.gv.at
Veterinärreferat:	03142 21520-261	bhvo-veterinaer@stmk.gv.at
Forstfachreferat:	03142 21520-271	bhvo-forstfachreferat@stmk.gv.at